



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord, Postfach 20 17 44, D - 20243 Hamburg

###  
###  
###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und  
Umwelt  
Fachamt Bauprüfung

Kümmellstraße 6  
20249 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 04 - 68 07  
Telefax 040 - 4 27 90 - 48 48  
E-Mail [wbz@hamburg-nord.hamburg.de](mailto:wbz@hamburg-nord.hamburg.de)

Ansprechpartner: ###

Zimmer ###  
Telefon 040 - 4 28 04 - ###  
Telefax ###

GZ.: N/WBZ/03753/2020  
Hamburg, den 19. Februar 2021

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO  
Eingang 03.11.2020

Grundstück  
Belegenheit ###  
Baublock 406-034  
Flurstück 1617 in der Gemarkung: Groß Borstel

### Nutzungsänderung Kellergeschoss (zugehörig zum EG)

### GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Öffnungszeiten des Foyers:

Mo 8:00-15:00  
Di 8:00-12:00  
Do 8:00-16:00  
Fr 8:00-12:00

Beratungstermine nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:

Kellinghusenstraße U1, U3  
Tarpenbekstraße Bus 22, 39  
Julius-Reincke-Stieg Bus 20, 25

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

## Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan	Groß Borstel 8 mit den Festsetzungen: MKIIg; Baugrenzen Baunutzungsverordnung vom 26.06.1962
Vorbescheid	Gz.: N/WBZ/03649/2019 vom 29.04.2020

## Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

59 / 1	Flurkartenauszug
59 / 2	Lageplan
59 / 4	Grundriss / Erdgeschoss
59 / 5	Schnitt A-A
59 / 6	Ansichten
59 / 13	Grundriss / Kellergeschoss

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich. Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

## Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende planungsrechtliche Befreiung wird nach § 31 Absatz 2 BauGB erteilt
  - 1.1. Für das Errichten der zusätzlichen Erschließungsanlage für das Kellergeschoss auf der ausgewiesenen Stellplatzfläche i. V. m. Bebauungsplan "Gross Borstel 8"

### Begründung

Die planungsrechtliche Befreiung für das Errichten der zusätzlichen Erschließungsanlage für das Kellergeschoss auf der ausgewiesenen Stellplatzfläche i. V. m. Bebauungsplan "Gross Borstel 8" wird erteilt.

Das Vorhaben ist genehmigungsfähig. Der im Vorbescheid geforderte Nachweis der notwendigen Stellplätze wurde erbracht. Die Grundzüge der Planung werden durch die Erschließungsanlage nicht berührt, da die Stellplatzfläche in ihrer Zweckmäßigkeit erhalten bleibt und nur in sehr geringfügigen Maße überbaut wird. Nachbarliche Belange sind hierdurch nicht betroffen, zudem ist die Planung städtebaulich vertretbar.

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###  
###  
###  
###

Unterschrift

### **Gebühr**

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

### **Weitere Anlagen**

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme  
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

## Anlage

### STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 3

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nicht reines Wohngebäude

Transparenz in HH